



SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

An  
den Vorsitzenden des Planungs- und  
Umweltausschusses  
Herrn Thomas Krampfer  
Neues Rathaus  
24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der  
Stadt Neumünster

Großflecken 75  
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830

Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-  
neumuenster.de

Neumünster, den 11.03.2021

### **GEÄNDERTE FASSUNG**

Änderungen sind in rot hinterlegt

### **DRINGLICHKEITSANTRAG**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten Sie, den folgenden **Dringlichkeitsantrag** auf die Tagesordnung des Planungs- und Umweltausschusses am 17.03.2021 zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Westphal-Garken  
und Fraktion

### **Antrag**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Teilbereich südlich der Bahnlinie Neumünster-Bad Oldesloe/Kaltenkirchen, östlich der Altonaer Straße und begrenzt durch den Stichweg Störwiesen (**ehem. Alpen-Gelände**) den Bebauungsplan Nr. 096 zu ändern.
2. Dem Plangebiet soll die bauliche Nutzung **allgemeines Wohngebiet** zugewiesen werden, wobei in dem Planverfahren insbesondere auf Belange von Umwelt und Naturschutz und nachhaltiger Nutzung abgestellt werden soll. Es ist bei Festlegungen auf eine ausgeprägte Familienfreundlichkeit und den Generationsausgleich zu achten.
3. Das Plangebiet soll in das **integrierte energetische Quartierskonzept „An der Stör“** eingebunden und zu einer modellhaften Bauleitplanung weiterentwickelt werden.
4. ~~Es ist eine **Veränderungssperre** gem. § 14 BauGB zu erlassen.~~

**Begründung**

Jüngste Entwicklungen auf dem nämlichen Gelände haben gezeigt, dass eine Überplanung und Festlegung von Standards der Raum- und Bauordnung und ökologische Rahmenbedingungen von Notwendigkeit sind. Das Plangebiet ist durch Planbegehren verschiedener Investor\*innen aufgefallen, keine der Planungen hatte das in der Sitzung der Ratsversammlung vom 17.12.2019 beschlossene integrierte energetische Quartierskonzept zur Grundlage. Es besteht in den Plangebiet die Möglichkeit, ein modellhaftes Quartier für weitere Vorhaben im Bereich von Wohn- und urbanen Gebieten zu entwickeln. Es sollte Ziel und Grundsatz einer integrierten Stadtplanung sein, hier den planungshoheitlichen Anspruch zu verwirklichen.

**Begründung der Dringlichkeit**

Dringlich ist der Antrag aufgrund der kürzlich erfolgten missbräuchlichen Nutzungen des Grundstückes und der Gefahr, durch Zuwarten weitere Nutzungen zu begünstigen, die einer stadtplanerischen Gesamtsicht und quartiersbezogen definierten Entwicklungszielen gegenüberstehen.